

# **Campingplatz Hörnum**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **1. Geltungsbereich**

**1.1** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem Campinggast und dem Campingplatz Hörnum, Am Campingplatz 1-5, 25997 Hörnum/Sylt, dessen Betreiber der Tourismus-Service Hörnum, HRA 1658 NI, ID-NR. DE 134 652 596, ist.

**1.2** Die vertraglichen Leistungen vom Campingplatz Hörnum beziehen sich auf die auf der Webseite des Betreibers zu findenden Angebote, Beschreibungen und Preislisten, die während des Reisezeitraumes gültig sind, sowie an die geltende Platzordnung.

### **2. Abschluss des Vertrages**

**2.1** Buchungen mit dem Campinggast führen nur in schriftlicher oder elektronischer Form zu einem verbindlichen Abschluss eines Stellplatzmietvertrages mit dem Campingplatz Hörnum. Ein Vertragsverhältnis kommt allerdings erst dann zustande, wenn die Buchung durch den Campingplatz Hörnum schriftlich oder elektronisch bestätigt wurde.

**2.2** Platzwünsche werden bei der Buchung nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein grundsätzlicher Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz und / oder Stellplatznummer besteht nicht. Der Campingplatz Hörnum behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit des jeweiligen Buchungszeitpunktes Plätze zuzuweisen. Sollte ein gemieteter Stellplatz im Buchungszeitraum, gleich aus welchen Gründen, nicht zur Verfügung stehen, sind Ansprüche des Mieters / der Mieterin ausgeschlossen. Die Weitervermietung von angemieteten Stellplätzen ist nicht gestattet.

**2.3** Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie vom Campingplatz Hörnum schriftlich bestätigt worden sind.

### **3. Zahlungsbedingungen**

**3.1** Die vom Campinggast zu zahlenden Entgelte ergeben sich ausschließlich aus den aufgeführten Kosten aus der Buchungsbestätigung **und** der jeweils gültigen Preisliste vom Campingplatz Hörnum, die auf der Webseite des Tourismus-Service Hörnum, [www.hoernum.de](http://www.hoernum.de), sowie in der Anmeldung eingesehen werden kann. Mit der Buchungsbestätigung und dem Nutzen des Campingplatzes, akzeptiert der Campinggast die aktuelle Preisliste, diese AGB und die Campingplatzordnung, die sich in der Anmeldung des Campingplatzes sowie auf der Webseite des Tourismus-Service Hörnum befinden. Der Campinggast hat sich über die im Anmeldezeitraum geltende Preise für die angebotenen Leistungen selbstständig zu informieren.

**3.2** Eine Vorauszahlung wird nicht erhoben. Die Rechnung muss spätestens am Abreisetag vor Ort in Bar, per EC-/Kreditkarte oder Mobiles Zahlen beglichen werden. In Ausnahmefällen wird eine Rechnung per Mail zugeschickt. Hier verpflichtet sich der Gast, die Zahlungsfrist einzuhalten.

### **4. Gesamtmietpreis**

**4.1** Die Höhe der Miete und Nebenleistungen entnimmt der Campinggast seiner Buchungsbestätigung. Vor Ort fallen ggf. zusätzliche Kosten durch individuelle Verbräuche an. Diese sind ebenfalls bei Abreise fällig.

**4.2** Spätere Anreisen oder frühere Abreisen als gebucht, werden mit der vollen Stellplatzmiete oder der vollen Miete für das Mietobjekt abgerechnet. Lediglich die Personengebühr und Kurabgabe werden an den tatsächlichen Aufenthalt angeglichen.

**4.3** Räumt ein Campinggast seinen Stellplatz am Abreisetag nicht bis 12:00 Uhr (Mietwohnwagen bis 10:00 Uhr), hat der Campingplatz Hörnum das Recht, eine weitere Nacht in Rechnung zu stellen.

**4.4** Der Campingplatz Hörnum nimmt sich das Recht vor, innerhalb eines laufenden Geschäftsjahres die Preise anzugleichen.

### **5. Anreise**

#### **5.1 Wohnmobil**

Anreise zwischen 13:00 und 18:00 Uhr

Zwingend muss das Wohnmobil rückwärts auf den Stellplatz abgestellt werden (Brandschutzvorschrift)

#### **5.2 Wohnwagen**

Das Platzieren und Herausziehen der Wohnwagen erfolgt mit einer Zugmaschine auf eigene Verantwortung zu den nachfolgenden Zeiten:

Montag – Donnerstag zwischen 10:00 und 15:30 Uhr

Freitag – Sonntag + Feiertage zwischen 10:00 und 13:30 Uhr

### **5.3 Mietwohnwagen:**

Anreise zwischen 16:00 und 18:00 Uhr

### **5.4 Zelte**

Anreise zwischen 13:00 und 18:00 Uhr

## **6. Abreise**

### **6.1 Wohnmobil + Zelte**

Die Abreise muss bis 12:00 Uhr erfolgen. Der Gesamtmietpreis sowie ggf. zusätzliche Kosten, die durch individuelle Verbräuche vor Ort angefallen sind, sind abzurechnen.

Bei späterer Abreise ist der Campingplatz Hörnum berechtigt, eine Folgenacht zu berechnen. Sofern eine Anschlussbuchung vorliegt und neu anreisende Gäste den Stellplatz ab 13:00 Uhr nicht beziehen können, ist der Campingplatz Hörnum zur Räumung berechtigt.

### **6.2 Wohnwagen**

Die Abreise wird über eine Abreiseliste organisiert. Diese liegt in der Anmeldung aus, Eintragungen werden vom Campingplatzpersonal vorgenommen. Die Abreise muss bis 13:00 Uhr erfolgen. Der Gesamtmietpreis sowie ggf. zusätzliche Kosten, die durch individuelle Verbräuche vor Ort angefallen sind, sind abzurechnen.

Bei späterer Abreise ist der Campingplatz Hörnum berechtigt, eine Folgenacht zu berechnen. Sofern eine Anschlussbuchung vorliegt und neu anreisende Gäste den Stellplatz ab 13:00 Uhr nicht beziehen können, ist der Campingplatz Hörnum zur Räumung berechtigt.

### **6.2 Mietwohnwagen**

Die Abreise muss bis 10:00 Uhr erfolgen. Der Gesamtmietpreis sowie ggf. zusätzliche Kosten, die durch individuelle Verbräuche vor Ort angefallen sind, sind abzurechnen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Entsorgung des Fäkalientankes in der Verantwortung des Gastes liegt. Bei Nichteinhaltung wird eine Gebühr von 50,-€ erhoben. Bei späterer Abreise ist der Campingplatz Hörnum berechtigt, eine Folgenacht zu berechnen. Sofern eine Anschlussbuchung vorliegt und neu anreisende Gäste den Mietwohnwagen ab 16:00 Uhr nicht beziehen können, ist der Campingplatz Hörnum zur Räumung berechtigt.

## **7. Rücktritt**

**7.1** Der Campinggast kann jederzeit ohne Angaben von Gründen mit entsprechender schriftlicher Erklärung gegenüber dem Campingplatz Hörnum vom geschlossenen Campingvertrag zurücktreten.

**7.2** Im Falle des Rücktritts ist der Campingplatz Hörnum berechtigt, folgende Entschädigungen auf der Grundlage der aktuellen Preisliste zu verlangen:

- bis 90 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn: 20,-€ Bearbeitungsgebühr
- 89 bis 60 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn: 10% des Mietpreises, mind. 20,-€ Bearbeitungsgebühr
- 59 bis 30 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn: 25% des Mietpreises, mind. 20,- € Bearbeitungsgebühr
- 29 bis 15 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn: 50% des Mietpreises, mind. 20,-€ Bearbeitungsgebühr
- 14 bis 1 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn: 80% des Mietpreises, mind. 20,-€ Bearbeitungsgebühr
- danach ist der volle Mietpreis fällig
- bei Nichtanreise ohne vorherige Stornierung wird die volle Stellplatzmiete und die Personengebühr erhoben

**7.3** Stellplätze sowie Mietobjekte (Mietwohnwagen), die einen Tag nach Mietbeginn um 10:00 Uhr nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgt ist, können vom Campingplatz Hörnum anderweitig genutzt werden. Gleiches gilt für Plätze, die durch vorzeitige Abreise frei werden.

**7.4** Dem Campinggast wird dringend der Abschluss einer privaten Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

## **8. Bearbeitungsgebühr**

**8.1** Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,-€ für Veränderungen einer bestehenden Buchung erhoben.

## **9. Mietbedingungen**

9.1 Der Stellplatz bzw. das Mietobjekt darf maximal durch die Personenzahl genutzt werden, die sich angemeldet haben. Der Campinggast, der die Buchung getätigt hat, haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die sich aus dem geschlossenen Vertrag erheben, auch für die von ihm angemeldeten Personen. Besucher des Mieters / der Mieterin müssen vor Betreten des Campingplatzes angemeldet werden.

9.2 Der Campinggast ist allgemein zum Wohlverhalten, Einhaltung der Sauberkeit des Stellplatzes sowie des Campingplatzes im Allgemeinen, Einhaltung der Ruhezeiten und zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm verpflichtet. Näheres hierzu regelt die Campingplatzordnung, welche in ihrer jeweiligen Fassung Vertragsbestandteil ist. Der Campinggast erkennt für sich und die von ihm angemeldeten Personen die Campingplatzordnung vom Campingplatz Hörnum an.

9.3 Mindestaufenthalt für einen Wohnwagen liegt bei 6 Nächten, bei den Mietwohnwagen sind es 5 Nächte.

9.4 Es sind nur Vorzelte mit direkter Verbindung zum Fahrzeug erlaubt.

9.5 Zusätzlich mitgebrachte Fahrzeuge und / oder Anhänger müssen angemeldet werden und werden auf den Parkflächen abgestellt. Es wird eine Gebühr erhoben.

9.6 Das Aufstellen von Pavillons ist auf dem gesamten Campingplatzgelände nicht gestattet.

9.7 Der Aufbau von zusätzlichen Zelten auf den gemieteten Stellflächen muss im Verwaltungsbüro angemeldet und genehmigt werden und werden nach der jeweils gültigen Preisliste abgerechnet.

9.8 Der Campingplatz Hörnum behält sich das Recht vor, Hinterlassenschaften des Campinggastes auf der gemieteten Stellfläche auf Kosten des Campinggastes zu entsorgen.

## **10. Nutzungsbedingungen**

10.1 Der Campinggast verpflichtet sich, den gemieteten Stellplatz stets sauber und in einem einwandfreien Zustand zu halten.

10.2 Ein Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art ist nur auf den dafür vom Campingplatz Hörnum zugewiesenen Plätzen zulässig. Jegliche Fahrzeuge dürfen nicht auf eventuell unbelegten Stellplätzen abgestellt werden. Zusätzliche Campingausrüstung und Fahrzeuge bedürfen der Zustimmung des Campingplatzpersonals und müssen angemeldet werden.

10.3 Jede Gebrauchsüberlassung an Dritte, insbesondere die Vermietung oder Weiterverpachtung überlassener Flächen oder privater Campingeinrichtungen (Zelte, Wohnwagen etc.) ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Campingplatzes Hörnum.

10.4 Es stehen Parkplätze dem Campinggast zur Verfügung. Für eventuelle Beschädigungen oder Diebstahl des Fahrzeuges übernimmt der Campingplatz Hörnum keine Haftung.

## **11. Strom & Gas**

11.1 Die Abgabe von elektronischem Strom (16A) erfolgt nur an Gäste, die als Verbraucher alle Vorschriften der VDE beachten und vorhalten. Als Stromanschluss gilt eine Steckdose, die Stromübergabe erfolgt am Stromkasten. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz Hörnum ist nur mit Fahrzeugen gestattet, die über eine gültige Gasprüfung verfügen.

11.2 Auf den Dünenzeltflächen ist eine Stromabnahme nicht möglich.

## **12. Haftpflichtversicherung**

12.1 Sämtliche Fahrzeuge, die auf dem Campingplatz Hörnum auf- oder abgestellt werden, müssen über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen. Für Fahrzeuge, die nicht im Straßenverkehr zugelassen sind, muss dieser Nachweis gesondert erbracht werden (Versicherungsnachweis).

## **13. Kinder & Jugendliche**

13.1 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist ein Aufenthalt auf dem gesamten Campingplatzgelände nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet. Ältere Freunde oder Geschwister werden vom Campingplatz Hörnum nicht als solche anerkannt.

## **14. Kurabgabe**

14.1 Die Gemeinde Hörnum erhebt eine Kurabgabe. Der Campinggast sowie seine Besucher haben diese in der festgelegten Höhe der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Hörnum zu entrichten. Die Jahreskurabgabe beträgt nach der derzeitigen Kurabgabensatzung 28 Tagessätze des Hauptsaisonpreises.

## **15. Haftung**

**15.1** Jeder Campinggast verpflichtet sich, alle Gebäude, Installationen, Räumlichkeiten, die ihm vom Campingplatz Hörnum während seines Aufenthalts zur Verfügung gestellt werden, als auch seine Stellplatzfläche pfleglich zu behandeln. Durch den Campinggast entstandenen Schäden sind dem Campingplatz Hörnum zu melden und vom Campinggast sofort zu ersetzen.

**15.2** Der Campinggast haftet auch für seine Mitreisenden, Besucher und Haustiere.

**15.3** Der Campingplatz Hörnum übernimmt keine Haftung für Beschädigungen, Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des gesamten Campingplatzgeländes entstehen. Ansprüche des Campinggastes auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

**15.4** Der Campingplatz Hörnum haftet nicht für Schäden, die durch Ausfall oder Störung der Wasser-, Strom-, Gas- und Internetversorgung entstehen sowie für Lärmbelästigungen durch Dritte.

**15.5** Das Baden in der Nordsee und die Nutzung der jeweiligen Strandabschnitte vor dem Campingplatz Hörnum erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für dadurch entstandenen Schäden, ob Personen- oder Sachschäden jedweder Art, ist ausgeschlossen.

**15.6** Der Campingplatz Hörnum weist im Rahmen der Haftung ausdrücklich darauf hin, dass aus der Natur und Umwelt herrührende Unregelmäßigkeiten, Beschädigungen oder Verluste, etwa durch Äste, Insekten, sonstige wildlebende Tiere, Witterungsbedingungen etc. auftreten können. Eine Haftung für dadurch verursachten Schäden sowie durch höhere Gewalt ist ausgeschlossen.

**15.7** Sonstige Schadenersatzansprüche gegen den Campingplatz Hörnum sind ausgeschlossen, es sei denn, seinen Mitarbeitern oder Erfüllungshelfern kann vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zur Last gelegt werden.

## **16. Fotoaufnahmen**

**16.1** In unregelmäßigen Abständen werden auf dem Campingplatz Hörnum Foto- und Filmarbeiten durchgeführt. Sobald dies der Fall sein sollte, werden Sie aufgefordert, Ihre Ablehnung schriftlich einzureichen.

**16.2** Der Campingplatz Hörnum ist berechtigt, fotografische Aufnahmen, insbesondere Luftaufnahmen zu Marketingzwecke zu erstellen. Sofern hier Personen oder Eigentum des Campinggastes zu erkennen sind, die hierbei nicht im Vordergrund stehen, verpflichtet sich der Gast der Verwendung der Aufnahmen zuzustimmen.

## **17. Umwelt und Naturschutz**

**17.1** Bei dem Campingplatz Hörnum handelt es sich um einen Campingplatz, der direkt in einem Naturschutzgebiet liegt. Aus diesem Grund ist jeglicher Eingriff in die natürliche Beschaffenheit des Campingplatzes strengstens verboten. Weder dürfen Bauten jeglicher Art erstellt noch Bodenkorrekturen vorgenommen, Pflanzen beschnitten oder ausgegraben, Sträucher abgeschnitten oder gekürzt werden.

**17.2** Offenes Feuer ist auf dem gesamten Gelände strengstens untersagt. Das Grillen ist auf dem Campinggelände grundsätzlich erlaubt. Weiteres regelt die Campingplatzordnung.

## **18. Hunde**

**18.1** Hunde sind willkommen, müssen aber auf dem gesamten Gelände angeleint sein. Weiteres regelt die Campingplatzordnung. Wer gegen die Bestimmungen verstößt, muss mit Platzverweis rechnen.

## **19. Weisungsbefugnis**

**19.1** Der Campingplatz Hörnum hat das Hausrecht.

## **20. Außerordentlicher Rücktritt & Kündigung**

**20.1** Bei groben Verstößen gegen die AGB oder die Platzordnung, ist der Campingplatz Hörnum zur außerordentlichen Kündigung berechtigt und der Campinggast verpflichtet, die Anlage unverzüglich zu verlassen. Ein Anspruch des Campinggastes auf anteilige Kostenerstattung besteht in diesem Falle nicht.

**20.2** Weiterhin ist der Campingplatz Hörnum berechtigt vom Recht des außerordentlichen Rücktrittes Gebrauch zu machen falls:

- es begründeten Anlass zu der Annahme gibt, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Campingplatzes Hörnum in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Campingplatzes Hörnum zuzurechnen ist.
- der Campinggast falsche Angaben im Vertragswesen macht, Plätze manipuliert oder untervermietet.
- Der Campinggast entgegen den normal geltenden Benimmformen agiert, sprich Gewalt anwendet, Personen beschimpft, Straftaten begeht, andere Personen belästigt oder wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses auffällt.

- Höhere Gewalt oder andere von dem Campingplatz Hörnum nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich macht.

## **21. Datenschutz**

**21.1** Der Campinggast ist damit einverstanden, dass der Campingplatz Hörnum sämtliche Angaben zum Vertragsverhältnis sowie die Einzelheiten der Vertragsabwicklung in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage speichern und zum Zwecke der Vertragsdurchführung und -abrechnung verwenden darf. Eine Mitteilung der gespeicherten Daten an außenstehende Dritte erfolgt nicht.

## **22. Zusätzliche Hinweise**

**22.1** Änderungen und Ergänzungen der mit dem Campingplatz Hörnum geschlossenen Verträgen bedürfen der Schriftform. Zwischen dem Campinggast und dem Campingplatz Hörnum gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Niebüll. Der Campinggast bestätigt, dass die persönlichen Angaben korrekt sind. Der Campinggast erkennt diese AGB einschließlich der Platzordnung an.  
**22.2** Ergänzend gilt die gültige Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze des Landes Schleswig-Holstein, die jederzeit im Verwaltungsbüro eingesehen werden kann.

## **23. Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG**

**23.1** Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeteiligung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist der Campingplatz Hörnum nicht verpflichtet und nicht bereit.

## **24. Salvatorische Klausel**

**24.1** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, lückenhaft oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit dieser AGB im Übrigen unberührt.

## **25. Irrtumsvorbehalt:**

**25.1** Der Campingplatz Hörnum behält sich vor, Irrtümer wie z. B. Druck- oder Rechenfehler zu berichtigen.

Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Hörnum, November 2022

Wir sind für Sie da – so erreichen Sie uns:

Campingplatz Hörnum  
Am Campingplatz 1 & 5  
25997 Hörnum

Tel.: 04651 8358431

E-Mail: [campingplatz@hoernum.de](mailto:campingplatz@hoernum.de)

Internet: [www.hoernum.de](http://www.hoernum.de)